



Protokollauszug

aus der
49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.04.2019

öffentlich

**Top 6.24 Einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden errichten
19/SVV/0164
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (ff)** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen **zuzustimmen**:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **mögliche Standorte für die Errichtung eines dezentralen Wertstoffhofes im Potsdamer Norden zu untersuchen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2019 vorzulegen.** ~~die planerischen Voraussetzungen zu schaffen und sich als Vertreter der Landeshauptstadt in der Eigentümerversammlung der Stadtentsorgung Potsdam (STEP) für die Umsetzung dieses Projektes einzusetzen.~~*

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag in der vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (ff) empfohlenen geänderten Fassung **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (ff) empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Standorte für einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden zu untersuchen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2019 vorzulegen.



BESCHLUSS
der 49. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.04.2019

Einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden errichten
Vorlage: 19/SVV/0164

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Standorte für einen dezentralen Wertstoffhof im Potsdamer Norden zu untersuchen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 08. April 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel